

Lieferanteninformation: Die Gemeinde Neuenkirchen empfängt fortan elektronische Rechnungen

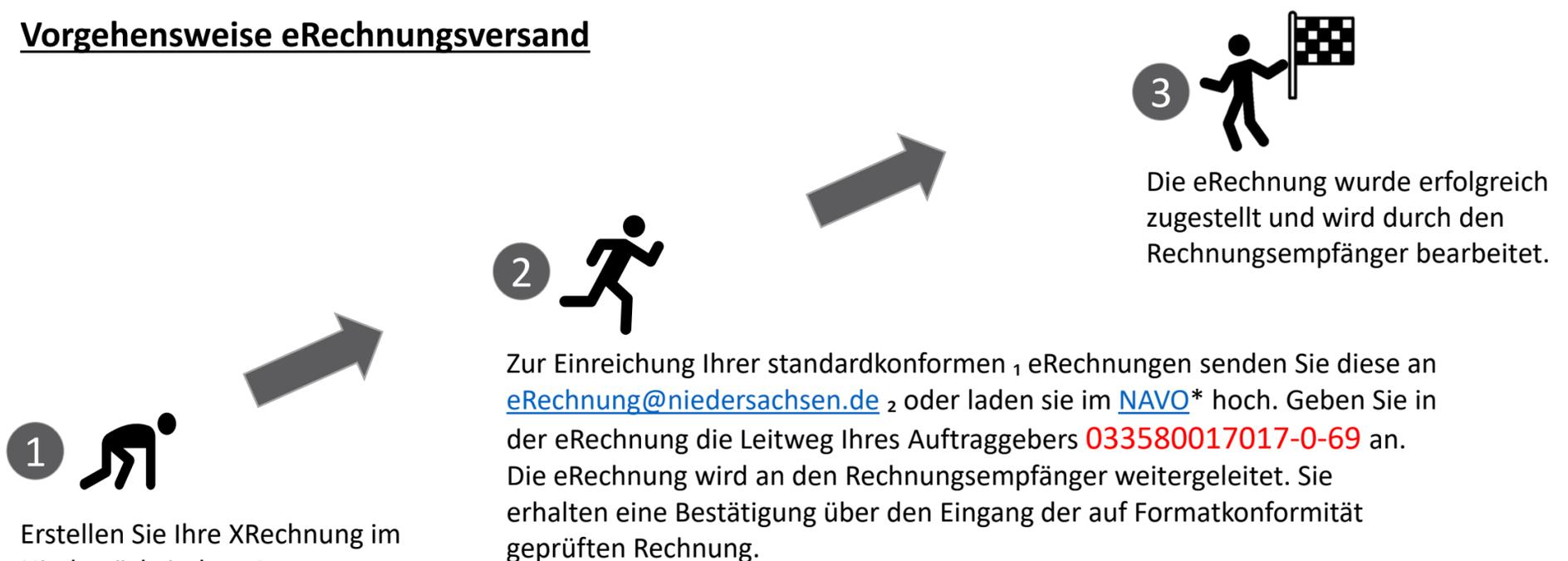
Hintergrund: elektronische Rechnung

	<p>Durch die EU-Richtlinie 2014/55 und die Nds. eRechnungsverordnung sind öffentliche Auftraggeber zum Empfang von elektronischen Rechnungen verpflichtet.</p>		<p>Die elektronische Rechnung gemäß dem Format XRechnung ist ein strukturierter, maschinenlesbarer Datensatz. Eine reine PDF-Datei ist keine eRechnung!</p>
---	--	---	--

Vorteile der eRechnung

	<p>Finanziell: Sparen Sie Geld bei der Rechnungssendung für Papier, Porto und Arbeitszeit.</p>
	<p>Zeitlich: Senden Sie Ihre Rechnung in Sekundenschnelle an Ihren Auftraggeber.</p>
	<p>Quick Start: Legen Sie sofort los – keine Registrierung und einfache Nutzbarkeit.</p>

Vorgehensweise eRechnungsversand



Noch Fragen?

Weiterführende Informationen

BUS [Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen**](https://www.navo.niedersachsen.de)
[Informationsseite eRechnung Niedersachsen***](https://service.niedersachsen.de/)
 KoSIT [Koordinierungsstelle für IT-Standards****](https://www.xoev.de/die_standards/xrechnung-16828)

Kontakt

Gemeinde Neuenkirchen
 Hauptstraße 1/3
 29643 Neuenkirchen
rechnung@gemeinde-neuenkirchen.de

IT.Niedersachsen
 Göttinger Chaussee 256
 30459 Hannover
service-erechnung@niedersachsen.de

* <https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/ERrechnungsApp/18465/Start>
 ** <https://service.niedersachsen.de/>
 *** <https://rechnung.niedersachsen.de/startseite/>
 **** https://www.xoev.de/die_standards/xrechnung-16828

1: Standardkonform sind gemäß NERechVO Rechnungen im Standard XRechnung sowie sämtlichen weiteren Standards, die der EN16931 entsprechen. Für rechnungsbegründende Unterlagen werden die Formate PDF, PNG, JPEG, CSV oder XLSX oder ODS Tabellen unterstützt.
 2: Pro E-Mail kann immer nur eine eRechnung beigefügt werden.